

Information zur Abfallentsorgung für Gewerbegrundstücke

Anschluss- und Gebührenpflichtiger ist der Grundstückseigentümer bzw. der Mieter, Pächter oder sonstige Nutzer, sofern er dies beantragt. Für unterschiedliche Nutzungsarten (Gewerbegrundstück und gleichzeitig Wohngrundstück) sind für jede Art gesonderte Abfallbehälter vorzuhalten.

Die Abfallgebühren für Gewerbegrundstücke und sonstigen Einrichtungen (Verwaltungen, Vereine, Heime, Schulen u. ä.) setzen sich aus einer Pauschalgebühr i.H.v. 5,85€ / EWG und einer Leistungsgebühr zusammen:

Leistungsgebühr / Behälter		
MGB	Monat / €	Jahr / €
60	1,50 €	18,00 €
80	2,00 €	24,00 €
120	3,00 €	36,00 €
240	6,00 €	72,00 €
1.100 (21-täglich)	27,30 €	327,60 €
1.100 (14-täglich)	41,00 €	492,00 €
1.100 (7-täglich)	82,00 €	984,00 €
1.100 (2-wöchentlich)	164,00 €	1.968,00 €
Abfallsack	1,40/Stück	1,40 €

Die Leistungsgebühr wird nach der Anzahl und Größe der Abfallbehälter sowie bei MGB 1.100 nach deren Leerungszyklus berechnet. Bei der Nutzung von MGB 1.100 ist eine Kombination mit anderen Behälterarten oder unterschiedlichen Entsorgungszyklen **nicht** möglich.

Seit 1. Januar 2022 wird bei Gewerben und anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen der Mindestbehälterbedarf für Abfälle zur Beseitigung (Restabfall) unter Zugrundelegung von Einwohnerequivalenzen (EWG) ermittelt. Der EWG ist eine Einheit zum Vergleich von sogenanntem hausmüllähnlichem Gewerbeabfall aus gewerblichen und anderen Herkunftsbereichen mit Hausmüll aus privaten Haushaltungen und dient der Anpassung des Restabfallbehältervolumens.

Gewerbe und andere Herkunftsbereiche als private Haushaltungen sind in verschiedene Branchen eingeteilt, da je nach Art eines Gewerbebetriebes unterschiedliche Restabfallmengen anfallen. Das bedeutet, dass abhängig von der Art des Gewerbes und der Zahl der Beschäftigten ein höheres oder geringeres Restabfallbehältervolumen zugeteilt wird. Aufgrund der ermittelten Einwohnerequivalente ergeben sich die Anzahl und Größe der Restabfallgefäße, die mindestens vorzuhalten sind.

Bei der Berechnung des Behältervolumens bilden 7,5 Liter Abfall pro Einwohner und Woche die Basis für die Festsetzung des EWG. Die erforderlichen Berechnungseinheiten (BE) ergeben sich aus dem Produkt aus EWG und Anzahl der Bezugseinheiten, wie z.B. die Anzahl der Beschäftigten (oder die Zahl der Betten usw.). Das sich daraus ergebende vorzuhaltende Restabfallbehältervolumen wird auf die nächsthöhere Behältergröße aufgerundet. Folgende Beispiele sollen dies verdeutlichen:

Einfacher Einzelhandel: $\text{EWG } 0,7 \times 7 \text{ Beschäftigte} \times 7,5 \text{ Liter} \times 3 \text{ Wochen} = 110,25 \text{ Liter}$
(entspricht 120 MGB)

Schule: $\text{EWG } 0,10 \times 450 \text{ Schüler/Lehrer} \times 7,5 \text{ Liter} \times 3 \text{ Wochen} = 1012,5 \text{ Liter}$
(entspricht 1.100 MGB)

Hotel: EWG 0,5 x 60 Betten x 7,5 Liter x 3 Wochen = 675 Liter
(entspricht 3x 240 MGB)

Zudem dient die BE als Grundlage zur Berechnung der sich daraus ergebenden Pauschalgebühr, d. h. in Abhängigkeit der Anzahl der Beschäftigten, Betten usw. Die jeweiligen Berechnungseinheiten sind in der Anlage 1 der Abfallgebührensatzung im Amtsblatt Nr. 23/2021 des Landkreises Barnim aufgeführt.

Die Sperrmüllabfuhr bis zu einer Menge von **5 m³** kann über unsere Homepage beantragt werden. Dazu nutzen Sie bitte folgenden Link: www.kreiswerke-barnim.de. Eine Selbstanlieferung von Sperrmüll bis zu einer Menge von 2 m³ ist auf unseren Recycling- und Wertstoffhöfen möglich. Die Bescheinigung erhalten Sie von uns.

Wir bitten, sämtliche **Änderungen (Eigentümerwechsel, Behälterwechsel)** innerhalb von **21 Tagen** schriftlich, per E-Mail oder Fax mitzuteilen. Unterlassene oder verspätete Meldungen entbinden nicht von der Gebührenpflicht. Für die Änderung des Behälterbestandes wird eine Gebühr in Höhe von **29,00 Euro pro Anfahrt** erhoben.

Die Abfallbehälter sind in der Regel am Fahrbahnrand zur Leerung bereitzustellen. Auf Antrag können die Restabfall- Bio- und Papierbehälter (MGB 60 bis MGB 240) von ihrem Standplatz auf dem Grundstück abgeholt werden, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind. (§ 13 AES). Für MGB 1.100 ist dieser Service nicht möglich. Für das Abholen der Behälter vom Grundstück wird eine Servicegebühr erhoben:

Transportweg	Hausmüll	Papier	Bio
	Monat / Jahr	Monat / Jahr	Monat / Jahr
bis 15m	4,10€ / 49,20€	3,10€ / 37,20€	6,20€ / 74,40€
von 15m bis 30m	6,10€ / 73,20 €	4,70€ / 56,40€	9,40€ / 112,80 €
von 30m bis 50m	9,20€ / 110,40€	7,00€ / 84,00€	14,00€ / 168,00€

Die Anmeldung der Wertstofftonne erfolgt über die Firma Remondis Werneuchen (Telefon 033398 8490).

Saisonale Gewerbegrundstücke werden vom 1. April bis 30. September entsorgt. Die erste Entsorgung erfolgt am ersten regulären Termin im April, die letzte Entsorgung am ersten regulären Termin im Oktober.